

Baubeginnsanzeige

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 72 Abs. 7 BayBO). Dies gilt auch für Vorhaben, die unter das Genehmigungsverfahren (Art. 64 BayBO) fallen.

1. Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Tag des Baubeginns; Baugenehmigung; Art der Bauarbeiten; Baukosten

Mit dem Bau wird begonnen / Die Bauarbeiten werden wieder aufgenommen am	Nr. und Datum der Baugenehmigung
Art der Bauarbeiten	Baukosten (volle €)

5. Bei Bauvorhaben mittlerer Schwierigkeit

Mit der Erstellung der **Bescheinigung für Standsicherheit** wurde folgender verantwortlicher Sachverständiger beauftragt:

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Datum	Unterschrift des beauftragten verantwortlichen Sachverständigen	

Der Nachweis für den **vorbeugenden Brandschutz** wurde erstellt von

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Ort, Datum	Unterschrift des Nachweisberechtigten	

6. Bei Bauvorhaben geringer Schwierigkeit

Ich bestätige, dass der **Nachweis für die Standsicherheit** erstellt wurde.

7. Unterschrift Bauherr

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn
------------	---------------------------

Zur Weiterleitung an

(Unfallversicherungsträger/Berufsgenossenschaft; Mitteilung gem. § 195 Abs. 3 SGB VII)

